



Per E-Mail

Bundesamt für Justiz

Bundesrain 20

3003 Bern

lukas.iseli@bj.admin.ch

Vernehmlassung zur Revision der Zivilstandsverordnung und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStV; ZStGV)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wir folgt wahrnehmen:

1 Grundsätzliche Bemerkungen

Die SP Schweiz begrüsst die vorliegende Revision der Zivilstandsverordnung (ZStV) und der Gebührenverordnung Zivilstandswesen (ZStGV) im Grundsatz ausdrücklich. Wir erachten es als richtig, sinnvoll und notwendig, den Eltern eines fehlgeborenen Kindes die Möglichkeit zu eröffnen, freiwillig einen Eintrag im Personenstandsregister zu erwirken. Damit wird den Betroffenen ermöglicht, sich mit diesem tragischen Ereignis auch behördlich-formal auseinandersetzen zu können. Die SP Schweiz unterstützt deshalb auch explizit die Umsetzung gemäss der Variante 1 des Bundesratsberichts zum Postulat 14.4183 Streiff-Feller¹ (Möglichkeit der Beurkundung beim Zivilstandsamt nach Eintragung im Personenstandregister Infostar analog zur Lösung bei totgeborenen Kindern)². Diese analoge personenstandsregisterrechtliche Behandlung von fehlgeborenen und totgeborenen Kindern wird unserer Einschätzung nach den Bedürfnissen der betroffenen Eltern angemessen gerecht.³

Anpassungsbedarf sehen wir hingegen bei der vorgeschlagenen Kostenregelung in der E-ZStGV (siehe dazu untenstehend Ziff. 2.1).

¹ Siehe Erläuternder Bericht, S. 3.

² Bericht des Bundesrates zum Postulat 14.4183 Streiff-Feller, Verbesserung der zivilstandsamtlichen Behandlung Fehlgeborener, 3.3.2017, S. 27.

³ Siehe auch Postulatsbericht, S. 28.

2 Kommentar zu den wichtigsten Bestimmungen

2.1 Ziff. II, 4.8., 4.9. E-ZStGV

Wie der Bundesrat im Erläuternden Bericht⁴ sowie im entsprechenden Postulatsbericht⁵ zu Recht feststellt, befinden sich Eltern von tot- oder fehlgeborenen Kindern in einer emotional schwierigen Lage. Mit diesem Hintergrund erscheint es der SP Schweiz unangebracht, für die freiwillige Entgegennahme von Erklärungen der Eltern von solchen Kindern gegenüber den Zivilstandsämtern Gebühren zu erheben. Wir bitten deshalb den Bundesrat, für die Entgegennahme der Erklärungen gemäss Ziff. II, 4.8. und 4.9. E-ZStGV Gebührenfreiheit vorzusehen.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Christian Levrat
Präsident



Claudio Marti
Politischer Fachsekretär

⁴ Siehe Erläuternder Bericht, S. 9.

⁵ Vgl. Postulatsbericht, S. 19.